

VIII 466

Zeitschrift

für

Geschichtswissenschaft.

Unter Mitwirkung der Herren

A. Boeckh, J. und W. Grimm, G. H. Pertz und L. Ranke

herausgegeben

von

Dr. W. Adolph Schmidt,

Privatdocenten der Geschichte an der Universität zu Berlin.

Erster Band.

Berlin, 1844.

Verlag von Veit und Comp.

Monumenta Germaniae Historica

Lothar der Sachse und die neuesten Bearbeiter seiner Geschichte.

Nächst dem Jahrhundert der Reformation giebt es in der deutschen Geschichte vielleicht keinen Abschnitt, der sich mehr zu einem geschlossenen Ganzen abrundete, und dessen Entwicklungsgang sich in seinen äussersten Umrissen leichter erkennen liesse, als der Zeitraum von dem Aussterben der Karolinger bis auf den Beginn der Habsburgischen Macht. Die leitenden Ideen bieten sich in den Ereignissen fast von selbst dar, und sind von den Zeitgenossen so vielfach ausgesprochen worden, die einzelnen Kaiser treten so entschieden hervor und verbinden sich wieder in den drei grossen Geschlechtern zu so übersichtlichen Gruppen, dass man eben nur dem Strome der Begebenheiten zu folgen braucht, um auch in der wissenschaftlichen Behandlung des rechten Weges gerade nicht zu fehlen; dennoch wird man auf diesen Vortheil kein allzu grosses Gewicht legen dürfen. Was sich uns auf den ersten Blick als unabweisbar richtig darstellt, ist nur das Allgemeinste, aber wir haben es hier nicht mit dem Allgemeinen allein, in seiner Verbindung mit dem Einzelnen, mit seiner Erscheinung in diesem haben wir es zu thun. Findet sich in der Behandlung solcher Zeiten die Methode leicht, noch leichter stellt sich ein Schematismus ein, bei dem man sich um so lieber beruhigt, je weniger man ihm eine gewisse Berechtigung absprechen kann. In der Regel wird in umfassenderen Werken wie in Lehrbüchern die Geschichte der drei grossen Kaiserfamilien an dem Faden des Investiturstreits abgewickelt; gern verweilt man länger bei den hervorragenden

den Gestalten, und geht mit einem halben Blicke bei den andern vorüber, auf deren Kosten man nicht selten jene noch weiter in den Vordergrund stellte; man hat sich gewöhnt die einen zu sehen, die andern zu übersehen.

Es lässt sich nicht leugnen, zu denen die bald mit mehr oder weniger Absicht übersehen worden sind gehört auch Lothar der Sachse, und doch reiht er sich weder unwürdig den frühern Kaisern an, noch sind die Ergebnisse seiner Herrschaft unbedeutend zu nennen; aber er steht allein da, ohne Dynastie, neben der eisernen Festigkeit seines Vorgängers schien er zu verlieren, und das aufsteigende Gestirn der Hohenstaufen drohte ihn schon bei seinem Leben zu verdunkeln.

Noch zweimal treten uns auf den Wendepunkten der deutschen Geschichte ähnliche Gestalten entgegen, die im Leben, wie jetzt in der Wissenschaft, in mancher Hinsicht dasselbe Schicksal hatten wie Lothar, es sind Conrad I. und Adolf von Nassau. Man fertigt sie meistens mit wenigen Worten ab, weil sie weder eine dauernde Gewalt begründeten, noch eine herrschende mit ihnen unterging; aber wir beachten nicht, dass während ihrer unruhewollen Regierung die Mächte, denen die Zukunft Deutschlands gehörte, wenn schon für den Augenblick zurückgedrängt, in der Stille immer tiefere und festere Wurzeln schlügen. Was uns später in dem überraschenden Lichte einer neuen Gestaltung erscheint, wie die Herrschaft der Sachsen unter Heinrich I., das erhöhte Uebergewicht mit dem Hohenstaufen und Habsburger auftreten, in jenen Zeiten bildete oder kräftigte es sich. Aber wie es uns nicht verstattet ist in das Geheimniss des Werdens selbst einzudringen, wird es uns auch nur selten so gut eine neu hervortretende Macht im Emporwachsen aus dem Keime zu beobachten; mit erdrückender Ueberlegenheit steht das Gewordene in seiner ganzen Grösse plötzlich vor uns, und höchstens ist es uns noch gegönnt seinen Verfall eine Zeit lang zu begleiten, während im Verborgenen neue Kräfte heranreifen. Denn zunächst ist es das Gewordene, nicht das Werdende, was den Geschichtschreiber hervorruft. Diesem Eindrücke folgten auch die unbefangenen Chronisten jener

Zeiten, daher die verhältnissmässige Dürftigkeit und mitunter der gänzliche Mangel zusammenhängender Ueberlieferungen, die den Forscher gerade da verlassen, wo er ihrer am meisten bedürfte.

Und doch waren eben diese Zeiten Wendepunkte der deutschen Geschichte, die von den Fürsten, in deren Händen das Geschick des Reiches lag, besser in ihrer Bedeutung erkannt wurden als von den mönchischen Chronisten. Denn irren wir nicht, so stehen die Regierungen Conrad's, Lothar's und Adolf's in einer gewissen Verwandtschaft zu einander, die zu einer Parallele aufzufordern scheinen. Sie zeigen die Versuche, welche die Fürsten machten, der Herrschaft im Reiche eine andere Wendung zu geben, man möchte sagen, es seinem Schicksale zu entziehen, Versuche, die gerade das, was man hatte vermeiden wollen, nur desto sicherer herbeiführten, und in denen eine Saat des Unheils lag, die in der innern Zersplitterung des Reichs zuletzt ihre Früchte trug. Nach dem Tode des letzten Karolingers bot man den Sachsen die Krone an, ein fränkischer Herrscher war es der sie davon trug, um so sicherer war sie nach sieben Jahren des Kampfes das Erbtheil des jetzt noch mächtigern Sachsenstammes. Als Heinrich V. kinderlos gestorben war, fürchteten die Grossen nichts mehr als die aufstrebende Macht des verwandten Hauses der Hohenstaufen, sie kehrten zu den Sachsen zurück und wählten Lothar. Doch was war die Folge? Nach zehnjährigem Ringen, nach einer augenblicklichen Unterwerfung traten die Hohenstaufen mit ungeschwächter Kraft wiederum auf den Wahlplatz, und zu dem früher gefürchteten und darum abgewiesenen Hause kehrte man jetzt um so lieber zurück, weil sich, wie jene unter den fränkischen Kaisern, so unter Lothar ein anderes Geschlecht erhoben hatte, das der Aristokratie noch gefährlicher schien, die auf zwei deutschen Herzogthümern und einem italischen Lande ruhende Macht der Welfen. Was Lothar die Krone verschafft hatte, musste sie seinem Schwiegersohne entreissen; es war dieselbe Politik, die später so oft geübt worden ist, und die auch diesmal den Rest der Fürsten bestimmte sich dem Wahl-

acte, der die Krone an die Hohenstaufen brachte, ohne Widerspruch anzuschliessen. War, wie man gemeint hat, Heinrich der Stolze durch Conrad III. um die Krone betrogen worden, so war es Friedrich von Hohenstaufen nicht minder durch Lothar, aber im Ernste wird man keins von beiden behaupten können. Und nicht anders stand es mit Adolf von Nassau. Dem anwachsenden Uebergewicht des Hauses Habsburg wollten sich die Fürsten entziehen, es wurde von der Herrschaft ausgeschlossen, nur um sie nach einem kurzen Zwischenreich siegreicher, kräftiger wieder zu erlangen.

Doppelt wichtig aber erscheint Lothars Stellung, durch die enge Verbindung in welche die allgemeinere Frage über die Investitur mit den Kämpfen um die Verfassung tritt. Dies erkannte man ebenso sehr als man fühlte, dass man auch seiner Regierung das Recht einer historischen Sichtung müsse angedeihen lassen, nachdem die Hohenstaufen und Franken ihre Geschichtschreiber gefunden hatten, und auch die Zeiten der sächsischen Kaiser einer neuen Durchforschung unterworfen worden waren. Ihn zum Mittelpunkte einer eigenen Darstellung zu machen, schien um so nöthiger, da seine Herrschaft bald als charakterloser Anhang zu den fränkischen Zeiten gezogen, bald als Einleitung der Hohenstaufischen Geschichte geopfert wurde. Beide Standpunkte konnten für die Auffassung Lothars nur ungünstig wirken, denn wo sich ein eigenthümliches Urtheil herausstellte, war es in der That nicht selten mehr ein Verurtheilen als ein Beurtheilen. Diese Rücksichten haben jetzt binnen Jahresfrist zwei Monographien hervorgerufen: die frühere von Gervais in Verbindung mit einer Geschichte Heinrichs V. *), das Ganze also eigentlich eine Darstellung der Uebergangszeit von den Franken zu den Hohenstaufen; die zweite des Herrn Jaffé, die sich auf die Zeit Lothars beschränkt, eine gekrönte Preisschrift, erscheint hier in neuer Bearbeitung vor dem Publikum. **)

*) Politische Geschichte Deutschlands unter der Regierung der Kaiser Heinrich V. u. Lothar III. 2ter Theil: Kaiser Lothar III. Leipz. F. A. Brockhaus. 1842.

**) Geschichte des deutschen Reiches unter Lothar dem Sach-

Es ist hinreichend bekannt, dass der Tadel den Lothar früher erfuhr, ihm in dem ersten Bearbeiter seiner Geschichte einen warmen Lobredner erweckt hat; mit dem Eifer eines Anwalts vertheidigt Gervais jeden Fuss breit Boden gegen die Hohenstaufen, so wenig als möglich soll ihnen von dem Glanze bleiben, mit dem man sie zu umgeben gesucht hat. Und fragen wir nun zuerst nach der Grundansicht des jüngern Bearbeiters, die sich an einigen verstreuten Stellen seines Buches ausgesprochen findet, so können wir nicht der Meinung sein, dass sie sich wesentlich von der seines Vorgängers unterscheidet, nur die Form in der sie auftritt ist eine andere; Gervais spricht entschieden aus, was bei ihm nur allmählig und nicht ohne ein gewisses Schwanken hervortritt. Er giebt Lothar das höchste Zeugniß das die Geschichte geben kann, er sagt S. 220: Es ist kein leeres Wort, Lothar verstand seine Zeit; und doch meint er andererseits S. 35: er habe durch die Bedingungen die er bei seiner Wahl einging, der Ehre des Reichs, dem kaiserlichen Ansehen eine tiefe Wunde geschlagen. Sollte Lothar diese Zugeständnisse gemacht haben, weil er einsah die Zeit ertrage nicht mehr ein Kaiserthum, wie es sich die Sachsen und Franken dachten, es sei an der Zeit die früheren Ansprüche herabzustimmen? Sicher hatte er von der Würde des Kaiserthums und seiner Stellung in der christlichen Welt keine geringere Meinung, als seine Vorgänger; vielmehr war sie es, die ihn zwang in derselben Weise aufzutreten, dieselben Ansprüche zu erheben, die jene gemacht, und die er als des Reiches Fürst selbst bekämpft hatte. Lothar erscheint als ein edler versöhnlicher Charakter, der mit seiner Milde Kraft und Entschlossenheit des Handelns zu vereinen weiss; er giebt dem Reiche nicht nur die lang ersehnte Ruhe, auch den alten Glanz giebt er ihm zurück, auf den Wegen der Ottonen einherziehend, stellt er die Hoheit und den Einfluss gegen Dänemark, die Wenden, die Böhmen, die Ungarn, in Unteritalien wieder her, er

sen. Eine von der philos. Facultät zu Berlin gekrönte Preisschrift. Berlin. Verlag von Veit u. Comp. 1843.

schliesst seine Thätigkeit mit einem zehnjährigen Landfrieden ab, und die Chronisten preisen ihn als den Vater des Vaterlandes. Aber nach den inneren Umwälzungen die das Reich seit einem halben Jahrhundert erfahren hatte, musste es immer die erste, wichtigste Frage bleiben, wie er sich zum Papstthum stellen werde, und eben in seinem Verhältniss zu diesem können wir nicht die ideale Einheit beider Gewalten finden, die Gervais darin zu sehen meint, noch die innere Ueberzeugung mit der sich Lothar der Kirche unterordnete, worin Herr Jaffé ein religiöses Bedürfniss des Kaisers zu erkennen glaubt. Vielmehr können wir seine Stellung nach dieser Seite hin nur eine schwankende nennen. Betrachten wir sie einen Augenblick näher.

In der Wahlcapitulation hatte Lothar auch das aufgegeben, was das Concordat dem Kaiser erhalten hatte, bei den Wahlen der geistlichen Fürsten gegenwärtig zu sein: er liess es sich gefallen die Belehnung mit den Regalien nicht an dem Gewählten, wie es früher festgestellt worden war, sondern erst an dem Geweihten zu vollziehen, wodurch seinem Einflusse noch engere Schranken gesetzt wurden. Ja er ging noch einen Schritt weiter, er erliess den bei seiner Wahl anwesenden Bischöfen und Aebten den Lehnseid (*hominium*) den sie früher geleistet hatten, (*ut moris erat*, sagt die *narratio de electione Lotharii*) und begnügte sich mit dem Gelübde der Treue (*fidelitas*), während die weltlichen Fürsten beides leisten mussten. Damit hatte er dem Papste, den geistlichen Ständen gegenüber das Princip auf dem das Kaiserthum ruhte, geopfert; er, der oberste Lehnsherr der Christenheit verzichtete auf den Lehnseid der geistlichen Fürsten, und doch behielten sie die Lehen in Händen, die sie vom Reiche hatten, die Städte, die Herzogthümer, die Markgrafschaften und Grafschaften, das Münzrecht, die Zölle, die Märkte und Gerichte, die Reichsvoigteien und Burgen. Wie wenig sie selbst geneigt waren ihrem geistlichen Charakter solche Opfer zu bringen, hatten sie bereits bei der im Jahre 1111 versuchten Ausgleichung des Investiturstreits hinlänglich gezeigt (*Monum. Germ. legg. II. p. 69*). Und was erkaufte sich Lothar

damit? Nicht einmal die volle Uebereinstimmung mit einem Papste, der selbst erst gegen einen Schismatiker seine volle Würde erkämpfen, mit des Kaisers Kräften erkämpfen musste. Wir können gern glauben, dass es Lothar mit dem ewigen Frieden zwischen Reich und Kirche von dem er 1131 an Innocenz II. schreibt, Ernst war, aber die gebrachten Opfer konnte auch sein Glaube an die Superiorität der Kirche nicht verschmerzen. Wie hätte er sonst zu Lüttich an den Papst die Forderung stellen können, die Investitur zurückzugeben, wie sie vor dem Calixtinischen Concordat bestanden, weil das Reich allzu sehr geschwächt sei? Es ist kaum glaublich, dass die fromme Ansprache des h. Bernhard an des Kaisers Gewissen diese Skrupel für immer beschwichtigt, oder dass ihre Kraft allein sie auch nur für jetzt beseitigt habe. Noch standen die Hohenstaufen im Felde, und schwerlich dürften die geistlichen Stände auf eine Herstellung des alten Verhältnisses eingegangen sein, nachdem sie die Freiheit der Wahl kennen gelernt hatten.

Auch fehlte es fernerhin keineswegs an Streitpunkten zwischen der weltlichen und geistlichen Herrschaft. Der Kaiser will den Frieden, er giebt nach, zwar nicht ohne Widerstreben, nicht ohne leise Versuche seinen Anspruch durchzusetzen, aber er giebt nach, und doch schützt ihn dies nicht vor weiteren Anmuthungen. Die Wahl Albero's von Trier wird gegen seinen Willen vom päpstlichen Legaten durchgesetzt, er thut Einspruch, aber dennoch giebt er ihm die Investitur; er bleibt mit dem Erzbischof bis an das Ende seiner Regierung gespannt, dennoch ernennt der Papst gerade diesen zu seinem Legaten für Deutschland. Heinrich V. hatte im Jahre 1111 geschworen ein Schützer und Schirmherr der römischen Kirche zu sein, sie in ihren Einkünften und Nutzungen zu wahren, sie bei ihren Besitzungen, Ehren und Rechten nach Kräften zu erhalten. Anders lautete der Schwur zu dem sich Lothar zwanzig Jahre später verstand, ein sicheres Zeichen, welche Fortschritte das kirchliche Princip in dieser Zeit gemacht hatte. Er gelobte 1133 nicht nur die Regalien des h. Petrus die der Papst besitze zu bewahren,

sondern auch die er nicht besitze herzustellen, ein Zugeständniss, das er sicher in der Absicht gemacht hatte, den Frieden zu erhalten, aber schon beim nächsten Schritte musste es ihn unausbleiblich mit sich selbst, mit dem Kaiserthum, ja auch mit dem Papste in Widerspruch bringen. Was konnte nicht Alles als Regal des h. Petrus in Anspruch genommen werden? Man erinnere sich doch nur der Sprache die Gregor führte, hatte er nicht das Eigenthum aller Menschen (*omnium hominum possessiones*) für ein Gut des h. Petrus erklärt? Dass Lothar an diese Folgerungen nicht dachte, zeigt die bald eintretende Spannung, in die er mit dem Papste gerieth; aber hatte er nicht im Princip eingeräumt, was er in der That nicht zugestehen wollte und konnte?

Gleich bei der Frage, die zunächst zur Sprache kam, zeigten sich die Folgen dieses Schrittes. Lothar musste die Mathildischen Erbgüter, die von den Reichslehen gewiss schwer oder gar nicht zu trennen waren (*Stenzel fränk. Kaiser Th. I. S. 668*); von dem Papste zu Lehen nehmen. Wie oft hatten die Kaiser nicht ausgesprochen Oberlehnsherren der Christenheit zu sein? Dieser Kaiser erliess den geistlichen Fürsten den Lehnseid, er selbst leistete ihn dem ersten geistlichen Fürsten und wurde sein Lehnsman; dass er es nur für einen bestimmten Landstrich wurde, konnte die Sache nicht ändern, der Kaiser war Lehnsman geworden, und damit hatte er das Princip des Kaiserthums aufgeopfert. Dieselben Auftritte wiederholten sich bei dem zweiten Zuge nach Italien. Salerno, Unteritalien überhaupt, war ein Regal des h. Petrus; Innocenz unterliess nicht es als solches in Anspruch zu nehmen, Lothar konnte nicht vergessen, dass hier seine Vorgänger seit mehr als hundert Jahren Belehnungen erteilt hatten, und doch hatte er geschworen dem h. Petrus seine Regalien wieder zu schaffen. Ein heftiger Streit zwischen Papst und Kaiser war die Folge, und einem gänzlichen Bruche konnte nur durch ein neues Zugeständniss Lothar's vorgebeugt werden: man begnügte sich mit einer vorläufigen Maassregel, Kaiser und Papst belehnten bis zur schliesslichen Ausgleichung der Sache den neuen Herzog von Apulien gleich-

zeitig mit derselben Fahne. Damit hatte Lothar die Oberherrschaft des Papstes in Unteritalien neben der seinen anerkannt, und dieser Opfer ungeachtet gab der Papst seinerseits in Nebenfragen, wie die Abtwahl von Montecassino nur unter fortgesetzten Drohungen und Protestationen nach. Ein stetes Nachgeben, ein stetes Weichen bis zur Gefährdung des Principis gegenüber den immer steigenden Anforderungen der andern Seite, ohne auch nur in Nebendingen den Frieden erreichen zu können, den er aus innerster Ueberzeugung wünschte, dies scheint uns hier der Grundcharakter der Regierung Lothars. War es möglich den Frieden herzustellen: er, der Mann der Partei, die so oft die Verbündete Roms gewesen war, der Herrscher voll Milde und Kraft zugleich, er hätte es gekonnt; er wollte es, und was war das Ergebniss?

Wahrlich, kein Zeitpunkt scheint geeigneter die Natur dieses Kampfes in das rechte Licht zu setzen als die Herrschaft Lothars. Wären die Welfen nach seinem Tode an die Stelle der Hohenstaufen getreten, sie hätten dem Papstthum gegenüber schwerlich anders gehandelt als diese, hinlänglich hatte bereits Heinrich der Stolze seine Gesinnungen gegen den Papst an den Tag gelegt, und es ist eine leere Geschichtsmäkelei, behaupten wollen, ihre Wahl würde dem Reiche grosses Elend erspart haben. Aber nicht auf Namen oder Personen kam es hier an, es waren nicht die Salier und Hohenstaufen, nicht Gregor und Innocenz die den Kampf führten, es waren Principien, die einmal in ihrer ganzen Schärfe ausgesprochen, sich befehlen mussten bis auf den Tod, und nur in ihrer gegenseitigen Vernichtung lag die Möglichkeit des Friedens. Der die Macht besass zu lösen und zu binden im Himmel und auf Erden, der das freie Reich der Geister beherrschen wollte, er konnte, er durfte seine Würde nicht von dem Herrscher dieser Welt annehmen, es lag ein Widerspruch darin, der die Idee des Primats nothwendig vernichten musste; mit dieser Macht war kein Friede zu schließen, denn nur in der Weltherrschaft fand sie ihre Erfüllung. Und der Kaiser, der erste Fürst der Christenheit, von dessen Macht alle weltliche Herrschaft ein Ausfluss war, er sollte

die Geistlichen mit allen Gütern, die seit Karl dem Grossen in ihre Hände gekommen waren, aus dem Reichsverbande entlassen? er sollte sein Reich vom Papste zu Lehen tragen? Er wäre vom Throne herabgestiegen und hätte sein Scepter mit eigner Hand zerbrochen.

Doch kehren wir zu dem Buche zurück, das uns zu dieser weiteren Ausführung unserer Ansicht über Lothar Gelegenheit gegeben hat; wir glauben damit zugleich die Auffassung, wie sie dort dargelegt wird, einer Kritik unterworfen zu haben, ohne auf die Stellen noch besonders hinweisen zu müssen, in denen sie hervortritt.

Herr Jaffé hat sich in der Behandlung des Gegenstandes der Art und Weise angeschlossen, die man die mehr kritisch-philologische nennen kann, und die in den letzten Jahren allerdings nicht ohne Erfolg aus dem Bereich der Alterthumswissenschaften, wo sie von jeher die übliche war, auch auf den Boden der mittelalttrigen Forschungen verpflanzt worden ist. Er hat mit grosser Gewissenhaftigkeit alles benutzt, was an Chroniken und Urkunden in Betracht kommen konnte, auch das kritische Verhältniss der Quellen zu einander lässt er nicht ausser Acht; er thut keinen Schritt vorwärts ohne Prüfung, und scheut nicht die Mühe in das kleinste Detail einzudringen. Wie es bei einer solchen Sichtung des Stoffs üblich ist, setzt der Verf. die Hauptbelegstellen, die Hinweisungen auf die minder bedeutenden, kleinere kritische Erörterungen unter den Text, die grösseren verweist er in die Beilagen, deren er neun giebt, die seiner Gelehrsamkeit noch freiern Spielraum verstatten. Namentlich verdient hier die siebente Beilage hervorgehoben zu werden; er giebt nämlich S. 245—270 eine Uebersicht sämmtlicher deutscher Erzbischöfe und Bischöfe, die während Lothars Zeiten auftreten; Wahltag, Todestag, jede urkundliche Notiz die aufgetrieben werden konnte, ist hier in der Weise von Regesten eingetragen, so dass sich daraus ein bedeutendes Hülfsmittel für die Lösung chronologischer Fragen ergab, das dem Verf. mehr als einmal trefflich zu Statten kommt. Der Vortheil einer umfassenden Benutzung der Urkunden erweist sich auch bei der

Untersuchung über die Frage, wann Herzog Heinrich mit Sachsen belehnt worden sei, die dahin entschieden wird, dass es vor 1137 nicht geschehen sein könne, da Heinrich bis auf dieses Jahr in den vorhandenen Urkunden nur als dux *Bavariae* und *marchio Tusciae*, aber nicht als dux *Saxoniae* erscheint. Weniger Gewicht ist dabei wohl auf die bestimmte Angabe des gleichzeitigen Peter Diaconus zu legen, der allerdings die Belehnung in das Jahr 1137 setzt; dass man aber seinen Erzählungen über Dinge, die seinem nächsten Kreise nicht angehörten, nicht überall trauen darf, geht aus solchen Behauptungen hervor, wie, Innocenz habe zu Lüttich das Investiturrecht an den Kaiser wirklich abgetreten; weist ihm doch der Verf. selbst in dem genauen Bericht über seinen Aufenthalt im kaiserlichen Lager einen chronologischen Fehler nach, S. 211. Die abweichenden Angaben Dodechin's, des Mönchs von Weingarten, Helmold's, welche die Belehnung mit Sachsen auf 1126, 1127, 1136 feststellen, sucht der Verf. aus einer Verleihung einzelner sächsischer Lehen zu erklären, eine Auslegung zu der man sich dem consequenten Schweigen der Urkunden gegenüber fast gedrungen sieht, obwohl keiner der Chronisten die Sache so meint, alle drei sprechen nur von dem *ducatu Saxoniae*. Auch ist es auffallend, dass der Kaiser sollte das Herzogthum zurückbehalten haben; was hatte die Erbitterung gegen die Franken mehr gesteigert als Versuche dieser Art?

Chronologische Untersuchungen, auf die ohnehin das Erforschen des Details vorzugsweise hinleitet, behandelt der Verfasser überhaupt mit Vorliebe, und man kann nicht leugnen, dass er dabei einen gewissen Scharfsinn entwickelt, so S. 103 in der Erörterung über die Zeit der Mainzer Versammlung 1131, über den Aufenthalt des Kaisers vor Benevent, S. 204, die Reise des Abtes von Montecassino S. 210 u. s. w.; freilich handelt es sich dabei meistens nur um einen Unterschied von wenigen Tagen, doch entscheidet der Verf. auch auf diesem Wege die Frage, ob Herzog Conrad auch Markgraf von Tuscia gewesen sei, die nach dem Vorgange älterer Forscher, natürlich mit Nein beantwortet wird. Ferner

giebt er in der achten Beilage ein Verzeichniss der Unterschriften der Lotharischen Urkunden; dass er hier neben den Erzkanzlern auch die meistens bedeutungslosen Kanzler berücksichtigt hat, ist ein löblicher Beweis, dass er keinen Punkt ausser Acht lassen wollte, auf den bei frühern Untersuchungen dieser Art hingewiesen worden ist.

So stellt sich denn von dieser Seite ein entschiedener Fortschritt in der Bearbeitung der Geschichte Lothars heraus, das Material ist gesichtet, manches Einzelne ist in ein neues Licht gestellt, vieles schärfer, sicherer bestimmt. Aber damit ist erst ein Theil der Aufgabe gelöst, und irrén wir nicht, der leichter zu lösende. Wir können gewiss am wenigsten geneigt sein Forschungen dieser Art in ihrem Werthe irgendwie herabzusetzen; aber was helfen uns todte Einzelheiten, wenn sie sich nicht zu einem Bilde abrunden, aus dessen Zügen Geist und Leben zu uns sprechen? was hilft uns das wohlgeordnete Fachwerk der Chronologie, das, wenn es auch die Theile giebt, doch des geistigen Bandes entbehrt? Und das ist es nach unserer Meinung was Herrn Jaffé's Buche fehlt, worin es entschieden hinter Gervais zurücksteht. Es kann nicht unsere Absicht sein eine Vergleichung beider Bücher anzustellen, aber ein Blick auf die frühere Leistung lässt sich um so weniger vermeiden, als Herr Jaffé selbst bereits in seiner Vorrede eine solche Vergleichung angestellt, und sie einstweilen mit ziemlicher Sicherheit zu seinen Gunsten entschieden hat. Wir haben hinlänglich dargethan, dass wir Gervais' Grundansicht für unrichtig halten, aber wir müssen zugestehen, dass er trotz der Menge von Vermuthungen, Combinationen, Betrachtungen die sich in breitester Ueberfülle geltend machen, im Ganzen doch seines Stoffs weit mehr Meister ist als der jüngere Verf., ungeachtet dieser in vielen einzelnen Punkten gegen ihn Recht behält. Bei seinem Vorgänger findet derselbe den falschen Pragmatismus (Vorrede S. 2). Immerhin, aber warum musste er hinzusetzen „dieser liege ihm ebenso fern als jenem nahe“; warum mit einem verdächtigen Hinblick auf jenen äussern: „Mir war es einzig und allein um die Wahrheit zu thun“; warum Gervais' gewiss ach-

tungswerthes Bekenntniss (Gesch. Lothars, Vorrede S. I.) übersehen, „anders Denkende der Unkunde und Sorglosigkeit zu zeihen, oder seine Ansichten für die einzig richtigen auszugeben, halte er für eine grosse Anmassung“?

Und hat sich denn der Verf. von dem falschen Pragmatismus frei gehalten, den er dort so vornehm tadelt? Gewiss hat er es gewollt, aber ebenso gewiss ist es ihm nicht immer gelungen. So weicht er S. 28 von der gewöhnlichen Annahme ab, nach der sich bei der Wahl Lothars die Sachsen auf dem rechten Rheinufer, Friedrich von Hohenstaufen auf dem linken lagerte. Es handelt sich hier um die Erklärung der Worte *ultra Rhenum* und *ex altera parte* in der *narrat. de elect. Loth.* Aber weil Friedrich nach demselben Zeugniss angeblich aus Furcht vor den Einwohnern von Mainz nicht in die Stadt zu kommen wagte, schliesst der Verf., deshalb kann er sich nicht auf der Mainzer, auf der linken Seite des Rheins gelagert haben, ein solches Verfahren wäre wohl ein offener Widerspruch in Friedrichs Benehmen gewesen. Wie? darum? Weil Friedrich nicht in die Stadt zu kommen wagte, darum kann er auch nicht auf der Uferseite wo diese Stadt lag geblieben sein? darum musste er eilen den breiten Fluss zwischen sich und der Stadt zu sehen? Wie soll man es nennen, wenn wir S. 42 über die Verurtheilung Friedrichs auf dem Strassburger Reichstage, auf das *Raisonnement* hin, dass die Quellen ebenso wenig berichten, er sei vorgeladen worden, als er sei nicht vorgeladen worden, Folgendes lesen: „Der Herzog aber erschien nicht nur nicht, sondern begann sogar neue offene Feindseligkeiten gegen den König. Alsö darauf hin bricht der Verf. über Friedrich von Hohenstaufen den Stab! Wo soll man den falschen Pragmatismus suchen, wenn er hier nicht ist? Der Verf. ist ferner nicht mit dem Grunde zufrieden, den Otto von Freisingen angeibt, weshalb Rainald die Belehnung mit Burgund bei Lothar nicht nachsuchte, — *nimis iustitiae suae confisus*, — er vertraute auf sein gutes Recht, der Verf. setzt S. 64 hinzu: „oder weil er den deutschen Königen die Oberherrlichkeit Burgunds nach dem Aussterben der Franken absprach.“ Er vermuthet, in

Beziehung auf diesen Fall habe Lothar das Gesetz gegeben, wenn ein Vasall binnen Jahr und Tag die nöthige Belehnung aus gutem Grunde (*non dolose*, *Monum. Germ. legg. II. p. 80*) nicht nachgesucht habe, solle er das Lehen nicht verlieren, weil der Schluss nahe liege, wer keinen guten Grund hat, verliert das Lehen. In der That, eine sonderbare Art indirecter Gesetzgebung. Auch bestimmte ein Gesetz Conrads II. in diesem Falle entschieden Verlust des Lehens. Ueberhaupt bürdet der Verf. den Worten nicht selten mehr auf, als sie zu tragen vermögen; so schliesst ein Brief Innocenz II. an Lothar mit den Worten: *et post decursum agonis stadium incorruptibilis coronae suscipias praemium*. Es ist zugegeben, dass eine Wendung in der schwülstigen und überladenen Sprache des Briefs möglicher Weise auf Lothars Plan, die Krone auf seinen Schwiegersohn zu vererben, gedeutet werden kann, aber zu viel ist es, auch den Sinn der angemerkten Worte, die nur eine geistliche Vertröstung enthalten, aus dem Zusammenhange folgendermassen erklären zu wollen, wie der Verf. 174 A. 86 thut: „Und damit du nach Erfüllung der von mir geforderten Gegendienste — nämlich zunächst des italienischen Feldzugs — als Lohn für Heinrich die Königskrone empfangest.“ Durch solche Erklärungen lässt sich aus Allem Alles machen.

Es scheint nicht ganz überflüssig noch einige Bemerkungen hinzuzufügen, die mehr die literarische als die historische Seite des Buchs betreffen. Dass der Verf. eine ausgebreitete Kenntniss und möglichste Benutzung der literarischen Hülfsmittel bei einer Monographie vorzugsweise nicht für gleichgültig erachte, dafür giebt sein Buch hinlängliche Beweise, fast auf jeder Seite zeigt er seine Belesenheit; aber wie er sie zeigt, darüber möchten wir mit ihm rechten. Bei Untersuchungen dieser Art schliessen wir uns einer Reihe von Vorgängern an, die für uns gedacht, geforscht, gearbeitet haben, mit den Ergebnissen ihres Fleisses arbeiten wir weiter, und was wir Neues damit erwerben ist in der Regel viel weniger als wir empfangen. Haben wir aber wirklich eine höhere Stufe als jene erreicht, ist es ein Wunder, oder des

Aufhebens und Rühmens werth, dass wir einen weitem Gesichtskreis haben, als der auf dessen Schultern wir gestiegen sind? Der Verf. scheint nicht überall dieser Meinung gewesen zu sein. Nicht vorzugsweise da, wo er andern Forschern etwas zu danken hat, führt er sie an, sondern wo er glaubt anmerken zu müssen, dass er im Vergleich mit ihnen Neues gebe, und doch wäre es der Billigkeit wie der Kürze wegen rathsam gewesen, solche Hinweisungen mindestens da nicht zu unterlassen, wo im Grunde nur wiederholt wird, was jene schon gesagt hatten. Warum verweist er z. B. S. 110 und 146 nicht auf Dahlmann, dessen Ansicht über Lothars Verhältniss zu Dänemark er gegen Giesebrecht in dessen wendischen Geschichten eigentlich nur vertritt, mit denselben Beweistellen und Gründen vertritt, die Dahlmann in seiner Geschichte von Dänemark Thl. I. S. 231, 233 bereits gegeben und angedeutet hatte. Und gar von seinem unmittelbaren Vorgänger, auf den der Verf. glaubt herabsehen zu dürfen, hätte er doch ja nichts annehmen sollen, ohne es mit dessen Namen zu bezeichnen. Die naheliegende Ausgleichung der scheinbar sich widersprechenden Stellen über Heinrichs Vermählung mit Lothars Tochter (S. 60. A. 23), hatte schon Gervais (S. 75. A. 1, 2.) gegeben, ebenso den Grund warum wahrscheinlich Karl von Flandern in der narrat. de elect. Loth. als Wahlcandidat gar nicht genannt werde (S. 18), und doch wiederholt dies der Verfasser beinahe mit ähnlichen Worten. Diese Stellen bei Gervais gehörten doch nicht zu denen, wo der Verf. besorgen musste den Leser durch seine Widerlegungen zu belästigen, wie er in der Vorrede S. V sagt. Warum endlich giebt er bei der Anführung von Kaiserurkunden die Nummer aus Böhmer's Regesten in der Regel nur da an, wo er einen Druckfehler oder sonst eine Kleinigkeit anzumerken findet, da doch gerade das Citat nach der Nummer die Uebersicht bedeutend erleichtert? Doch wohl nicht um ein Paar Citate mehr zu Markte bringen zu können? doch nicht damit man meine er sei ohne Böhmer's Hülfe in das Labyrinth der Urkunden eingedrungen, und habe sich nicht an seiner Hand, sondern durch eigene Kraft darin zurechtfinden lernen? Die

Hinweisung auf die Nummer der Regesten ist doch wohl der geringste Dank den man einem Manne abstaten kann, der zuerst diesen verschütteten Schacht wieder zugänglich machte.

Auch die Art wie fremde Meinungen widerlegt werden scheint uns nicht passend. Wenn der Verf. z. B. S. 63. A. 41 in brüskem Tone ausruft: „Für Stenzel's Behauptung kann ich keinen Beweis finden“; wenn er S. 79. A. 24 sagt: „Böhmer scheint einen Ort Stohka zu kennen; mir ist ein solcher nicht bekannt“; wenn er S. 133 von Luden's Erfindungen spricht und S. 193 die naiv klingende Versicherung giebt, nach Savigny's Erörterungen über die Auffindung der Pandekten sei wohl nichts mehr darüber zu sagen; wenn er von Widersinnigkeiten, von aus der Luft gegriffenen Behauptungen anderer spricht: so kann diese Weise nicht für die rechte gelten. Scheint es doch fast, als erschallten diese Aussprüche von einem Tribunale herab, wo keine Appellation gilt. Allem Anscheine nach versucht sich der Verf. zum ersten Male auf dem Gebiete der Wissenschaft öffentlich, und so tritt er den Meistern entgegen, die „Jahre lang bilden und sich nimmer genug thun.“ Es kann uns natürlich nicht einfallen zu verlangen, eine fremde Meinung solle auf Autorität eines Namens angenommen werden, das hiesse den Tod der Wissenschaft verlangen, in der der Widerspruch das Belebende ist; nur erscheine er in gehöriger Form, nur trete er nicht als Orakelspruch auf, der allem ferneren Reden mit einem Schlage ein Ende machen will. Auch dürfen Männer, die ihr Leben an die Erforschung solcher Verhältnisse gesetzt haben, wohl einmal eine Vermuthung wagen, ohne sie gleich mit Brief und Siegel zu belegen; aber wir geben es dem Verfasser gern zu, dies ist eine Freiheit, die nicht ein Jeder in Anspruch nehmen darf.

Doch genug davon, und zum Schluss nur noch eine Bemerkung. Die Schreibweise des Verfassers ist ungleich, mitunter künstlich geschraubt und hin und wieder allzu trivial. Wie schwierig es auch sei, Untersuchungen und Darstellungen die bis in das Einzelste gehen in ansprechender Weise zu geben, hier hätte der Verfasser gewiss mehr thun können.

Wenigstens war manche steife Wendung, mancher kleine Anstoss, wie S. 45, wo Otto von Mähren feierlich schwört, seinen Platz nur als Sieger oder Besiegter verlassen zu wollen, wie die beleidigende Construction S. 212: „Lothar hielt so fest an sie“ (der Schutzherrschaft nämlich), leicht hinweg zu räumen; auch schwerfällige Zusammensetzungen, wie Söhnlichkeit, Gegenkönigschaft und dergleichen konnten wohl vermieden werden.

Dr. Rudolf Köpke.
